

1. Welche Anstrengungen unternehmen Sie, um die Freiberuflichkeit von Ärztinnen und Ärzten zu schützen und zu bewahren.

Die Freiberuflichkeit der ärztlichen Tätigkeit ist ein tragendes Prinzip unserer Gesundheitsversorgung. Nur sie sichert Therapiefreiheit. Sie basiert für die FDP auf einem Wechselwirkungsverhältnis von Freiheit, Vertrauen und Verantwortung. Wir wollen die Selbstverwaltung stärken und die Staatsverwaltung auf ihre Kernaufgaben zurückführen. Politik muss wieder den Ärztinnen und Ärzten vertrauen und Partner bei der Gestaltung der medizinischen Versorgung sein. Vor diesem Grundverständnis wird klar, weshalb sich die FDP so für die medizinische Versorgung eingesetzt hat. Ob es sich um Konzepte zur Sicherung der ambulanten Versorgung, die "Liberale Krankenhausstrategie 2030" gehandelt hat oder um konkrete Initiativen zum Bürokratieabbau. Stets hat die FDP die Interessen der Patienten und das Arbeitsumfeld der Ärzte im Blick behalten. Grundsätzlich braucht es einen Mentalitätswandel in der Politik. Sie darf die Frage "Arzt als Beauftragter der Krankenkassen oder Freiberufler" nicht länger zuungunsten der Freiberuflichkeit beantworten.

2. Wie will Ihre Partei in der nächsten Wahlperiode zur Erhaltung wirtschaftlich selbständiger Arztpraxen, speziell in ländlichen Regionen Thüringens, beitragen?

Für uns gilt seit eh und je: ambulant vor stationär. Es ist absehbar, dass die flächendeckende Sicherung der Versorgung schwieriger wird. Den drohenden Ärztemangel zu bekämpfen erfordert einen langen Atem. Daher ist es essentiell, bereits frühzeitig einen Fahrplan zu haben. Die FDP hat 2013 ein konkretes 20-seitiges Maßnahmenpaket zur Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen in Thüringen vorgestellt. Das liberale "Drei-Säulen-Modell" umfasst dabei vor allem drei grundlegende Ansätze, die jeweils mit zahlreichen Einzelmaßnahmen untersetzt sind: 1. die konsequente Umsetzung des innovativen Versorgungsstrukturgesetzes des Bundes; 2. die Stärkung der Ausbildung, Mentoring und Förderung der Medizinstudenten an der FSU Jena sowie 3. die Stärkung der kommunalen Verantwortung (Standortfaktor Gesundheitsversorgung). Die konkreten Maßnahmen können Sie auf der Internetseite der FDP-Fraktion (www.thl-fdp.de) abrufen.

3. Welchen Stellenwert messen Sie der Einführung von qualitativen Mindestvoraussetzungen im Krankenhaus zu?

Die Qualität der stationären Versorgung in Thüringen ist gut. Schon heute gibt es tausende Vorschriften, Verordnungen und Leitlinien, ohne die der Betrieb eines Krankenhauses nicht

zulässig ist. Zwar gilt es, die qualitative Verbesserung der Versorgung im Blick zu behalten, allerdings nur unter drei Voraussetzungen: zum Einen darf es keine Alleingänge einzelner Bundesländer geben; Zweitens Gründung eines Qualitätsinstitutes durch den G-BA und Drittens eine Erhöhung der Vergütungsrelevanz von Qualität. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Versorgungsqualität langfristig in allen Häusern weiter gesteigert werden.